

1./XII. 1916

## Der Salzwocher.

Vielfach werden in der Presse Klagen über wucherische Salzpreistreibereien laut. Bei der Nachprüfung dieser Klagen hat sich ergeben, daß das Publikum mit einem Teil der Schuld trägt, daß solche Preistreibereien überhaupt möglich werden. Trotz wiederholter Aufklärungen der Presse lassen sich viele durch irgendwelche, von unlauteren Elementen in die Welt gesetzte Gerüchte über bevorstehenden Salzknappheit immer wieder zu Angstläufen größerer Mengen Salz verleiten. Diese Massenausläufe, auf die die Händler nicht vorbereitet sind, erzeugen dann tatsächlich eine plötzliche Salznot, was naturgemäß von gewissenlosen Händlern sofort zu Preistreibereien ausgenutzt wird. Es sei deshalb nochmals auf das nachdrücklichste erklärt, daß Deutschland nicht nur imstande ist, den Salzbedarf der eigenen Bevölkerung im weitesten Umfange zu befriedigen, sondern daß es darüber hinaus in recht beträchtlichem Umfange Salz an das neutrale Ausland abgeben kann. Wenn irgendwo örtliche Schwierigkeiten in der Salzversorgung entstehen, so kann dies nur darauf zurückgeführt werden, daß plötzlich ein Salzbedarf auftritt, den die Händler nicht voraussehen konnten und für den sie daher nicht eingedeckt waren. Wo sich irgendwie „Spekulationsausläufe“ des Handels oder Zurückhaltung zum Zwecke von Preistreibereien bemerkbar machen, wird hiergegen von den Preisprüfungsstellen auf das schärfste vorgegangen werden. Gegen derartige unlautere Preistreibereien kann auf Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis oder auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden.